


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1373	

	13.02.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	18.03.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	29.03.2019	

**Betreff: Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH (BMR)
- Weiterführung der ruhr:HUB GmbH unter Beteiligung der BMR**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Fortführung der ruhr:HUB GmbH auf der Grundlage der bestehenden Verträge – vorbehaltlich der Förderzusage des Landes NRW – für drei weitere Projektjahre im Zeitraum von Oktober 2019 bis September 2022 zu. Für diesen Zeitraum werden weiterhin Eigenmittel in Höhe von 23.750,00 € pro Jahr (insgesamt 71.250,00 €) der Business Metropole Ruhr GmbH als Gesellschafterin der ruhr:HUB GmbH zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Landesregierung will den digitalen Wandel in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft nachhaltig unterstützen und stellt nach der ersten Förderperiode von 2016 - 2019 nun für weitere drei Jahre die Förderung der DWNRW-Hubs mit einem Fördervolumen von rd. 11,3 Mio. € in Aussicht. Die DWNRW-Hubs haben sich als regionale Knotenpunkte zur Vernetzung von IT-Start-ups und innovative Unternehmen etabliert. Sie haben die Entwicklung digitaler Geschäftsprozesse und -modelle für den Mittelstand und die Industrie vorangetrieben.

Die Landesregierung hält eine weitere Förderperiode von drei Jahren für notwendig, um die DWNRW-Hubs nachhaltig am Markt zu positionieren.

Die zweite Förderphase soll am 1. Oktober 2019 beginnen und am 30. September 2022 enden. Analog zur ersten Förderphase beträgt die beantragte Fördersumme ca. 1,5 Mio. €. Die zu leistenden Eigenanteile bewegen sich im gleichen Rahmen (50 %), wie in der ersten Förderphase. So muss ein jährlicher Eigenanteil der ruhr:HUB GmbH in Höhe von 500.000,00 € bereitgestellt werden. Für die BMR als Gesellschafterin der ruhr:HUB GmbH mit einem Anteil von 4,75 % ergibt sich somit eine Summe von 23.750,00 €/Jahr, die für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 bereitzustellen ist. Für die Laufzeit des Förderprojektes summiert sich der Eigenanteil auf 71.250,00 €. Die Mittel stehen der BMR durch die jeweiligen RVR-Gesellschafterzuschüsse zur Verfügung. Der Aufsichtsrat der BMR hat sich bereits in seiner 47. Sitzung am 28.09.2018 mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nach Beendigung des Förderprojektes befasst.

Bilanz der ersten Förderphase

Im April 2016 ist es im Schulterschluss der beteiligten Städte Essen, Bochum, Dortmund, Mülheim an der Ruhr, Duisburg, Gelsenkirchen sowie der BMR gelungen, sich anstelle von konkurrierenden Bewerbungen aus den Ruhrgebietsstädten Essen, Bochum, Dortmund und Mülheim an der Ruhr auf eine gemeinsame Bewerbung um den Sitz des ruhr:HUB in Essen zu verständigen. Im Rahmen eines aufwändigen Wettbewerbsverfahrens hat sich das Konsortium am 5. Juli 2016 erfolgreich durchsetzen können. Am 24.10.2016 wurde die ruhr:HUB GmbH gegründet. Der Gesellschaftsvertrag sieht keine Befristung vor.

Der ruhr:HUB hat sich in den letzten drei Jahren als gemeinsames Instrument der Wirtschaftsförderungen in der Metropole Ruhr zur Unterstützung und Generierung von Innovationen im Beziehungsfeld von Forschung, Großunternehmen, Mittelstand und Start-ups etabliert und bewährt. Er generiert internationale Kontakte und Netzwerke im Bereich von Gründungen und Startups und bezüglich der Mobilisierung von Venture Capital.

So konnten im Rahmen von 236 Events in 2017 und 2018 insgesamt 21.214 Teilnehmer*innen aus verschiedensten Bereichen begrüßt werden. Darüber hinaus nahm der ruhr:HUB an 112 Events von Kooperationspartnern teil. Durch Beratungen von Start-ups und Intros bei Investoren konnten im genannten Zeitraum 17 Invests mit einer Gesamtsumme von ca. 32 Mio. € realisiert werden. Durch verschiedene Pitch Formate, Acceleratoren Programme und direkte Verknüpfungen konnten ca. 90 aktive Matches / Vertragsbeziehungen zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen realisiert werden.

Der ruhr:HUB stützt sich auf die Aktivitäten der lokalen Wirtschaftsförderungen in ihrer Zusammenarbeit mit Hochschulen, Universitäten, StarterCentern und weiteren Beratungsaktivitäten in der Gründungsförderung. Er übernimmt weiterführende Service- und Beratungsleistungen in Bezug auf durch Digitalisierung ausgelöste Innovations- und Geschäftsprozesse, die von den StarterCentern und lokalen Wirtschaftsförderungen nicht übernommen werden können.

Weiterentwicklung des ruhr:HUB-Konzeptes in der zweiten Förderphase

Die strategischen Potenziale des ruhr:HUB werden im Antrag zur zweiten Förderphase wie folgt zusammenfassend beschrieben:

1. Der ruhr:HUB ist ein gemeinsames Instrument der Wirtschaftsförderungen in der Metropole Ruhr:

Der ruhr:HUB ist der einzige DWNRW-Hub, der nicht lokal verankert ist, sondern bewusst auf einen regionalen Städteverbund setzt, um Mehrwert für alle Partner zu generieren. Der ruhr:HUB erfüllt eine Koordinationsfunktion zur Erschließung von Potenzialen, die die Gesellschafter einzeln nicht erschließen können. Schon heute hat der ruhr:HUB mit seinen Aktivitäten die lokalen Wirtschaftsförderungen bei der Entwicklung von Netzwerken zwischen Start-ups, Unternehmen und Venture Capital Gebern erfolgreich unterstützt.

2. Anwendernähe als besondere Stärke des ruhr:HUB:

Viele Start-ups in der Metropole Ruhr haben ihren Ursprung in einem unternehmensbezogenen Umfeld, das maßgeblich durch die regionale Wissenschaftslandschaft der Universitäten und Hochschulen unterstützt wird. Diese Nähe zur Industrie und industrienahen Forschung macht die Metropole Ruhr zu einer Start-up-Region, die sich von anderen in Deutschland abhebt. Diese Anwendernähe hat bereits Produktionsunternehmen aus anderen Regionen aus NRW und Deutschland angezogen, sich in den ruhr:HUB einzubringen.

3. Der ruhr:HUB als Koordinator des regionalen Start-up-Systems:

Diese Aufgabe umfasst die individuelle Förderung von Start-ups und die Stärkung einer ruhrgebietsweiten Community. Der ruhr:HUB greift in seiner Beratung auf Netzwerke der Gesellschafter zurück und vermittelt neue Netzwerkpartner auch an die Gesellschafter.

Als Erfolg der ersten Förderphase kann der ruhr:HUB für sich verbuchen, dass die Metropole Ruhr erstmals nach innen und außen als innovationsfördernde Start-up-Region wahrgenommen wird. Zu verweisen ist hier z. B. auf den RuhrSummit 2018 mit rd. 4.500 Besuchern.

Außerdem fand im vergangenen Jahr erstmals die „Beyond Convention“ in Essen statt. Das zweitägige Event von Thyssen Krupp wird durch den ruhr:HUB u. a. durch die Gewinnung von Start-ups nachhaltig unterstützt. Internationale Konzerne stellen hier verschiedene Challenges und lassen diese von innovativen Start-ups lösen. Die Veranstaltung wird national und international beworben und leistet somit einen direkten Beitrag, um die Metropole Ruhr als innovativen, forschungsfreundlichen und gründungsaffinen Standort zu vermarkten.

4. Der ruhr:HUB als methodenstarker Lösungsmakler in Unternehmen und „Match Maker“:

Der ruhr:HUB hat seine Kompetenz gezeigt, erfolgreiche Teams aus Wissenschaftlern, digitalen Experten und Coaches in Unternehmen mit Start-ups zusammenzubringen. Diese unternehmensbezogenen Beratungen sollen ausgebaut werden, so dass insbesondere auch die bisher innovationsschwächeren Standorte umfassend eingebunden werden können. Hierdurch profitiert mittelfristig auch die interessierte Unternehmenslandschaft in Essen. Darüber hinaus hat sich der ruhr:HUB auch Kom-

petenz als Organisator von diversen Matching Formaten erworben, in denen insbesondere KMU (kleine und mittlere Unternehmen) und Start-ups zusammengebracht werden. Die erste Förderphase konzentrierte sich auf wenige, aber leistungsstarke Veranstaltungen in denen ausgewählte Start-ups sich an den digitalen Herausforderungen einzelner Unternehmen orientierten. Die „Challenge Pitches“ in denen Unternehmen ein Problem beschreiben, für das dann Start-ups Lösungsansätze erarbeiten, sollen ausgebaut werden.

5. Innovationsfördernde Vernetzung des ruhr:HUB mit den Gründungsaktivitäten der Universitäten und Hochschulen der Metropole Ruhr:

Die Ausschreibung für die zweite Förderphase der DWNRW-Hubs gibt verpflichtend eine enge Zusammenarbeit mit den von den Universitäten zu gründenden „Exzellenz Start-up Centern (ESC) vor. Die ESC sollen Kooperationen mit benachbarten Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie weiteren Akteuren des regionalen Start-up-Ökosystems unterstützen.

Die hier vorgesehene Verzahnung des ruhr:HUB mit den Gründungsaktivitäten der Universitäten und Hochschulen dürfte dem ruhr:HUB weitere Strahlkraft verleihen. Die BMR sieht gerade in der Kooperation zwischen ruhr:HUB und den Universitäten einen wichtigen Baustein, um die Start-up Aktivitäten vor Ort weiter zu forcieren.

Der ruhr:HUB ist als gemeinsame regionale Innovationsinfrastruktur der Wirtschaftsförderungen in der Metropole Ruhr zu sehen. Der ruhr:HUB ersetzt nicht das Basisangebot der Gründungsförderung in den lokalen Wirtschaftsförderungen und vernetzt sich stärker mit den Gründungsaktivitäten der Universitäten. Der ruhr:HUB soll am Gesamtoutput seiner Vernetzungsaktivitäten zwischen Start-ups und Unternehmen gemessen werden und nicht an einzelnen Fallzahlen lokaler Wirtschaftsförderungen, die generell mit Blick auf die Komplexität des Beratungsspektrums schwer messbar sind. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch die Beteiligung der BMR am ruhr:HUB das Leistungsangebot in der Region sehr gut ergänzt wird. Der ruhr:HUB leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und zum Ausbau der Start-up Szene im Ruhrgebiet. Start-ups aus der Metropole Ruhr können leichter erschlossen werden, Start-ups aus der Kreativwirtschaft und dem Umfeld der Hochschulen und der Universität können in das sich konsequent weiterentwickelnde Innovationsnetzwerk des ruhr:HUB eingebunden werden.

Der ruhr:HUB leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Metropole Ruhr. Durch qualitativ hochwertige Veranstaltungen mit nationaler und internationaler Sichtbarkeit, einem Starken Netzwerk in der Start-up Szene und vielfältigen Angeboten für Start-ups ist der ruhr:HUB ein wichtiger Baustein, um das Image der Region als internationaler und innovativer Standort nachhaltig zu fördern und diese Innovationen auch direkt vor Ort umzusetzen und neue Geschäftsmodelle vor Ort zu etablieren.

Finanzierung

Die Finanzströme und Eigenmittel verteilen sich wie folgt:

	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Haushalt 2021
WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Bochum mbH	135.000 €	135.000 €	135.000 €
Stadt Dortmund / Wirtschaftsförde- rung Dortmund	135.000 €	135.000 €	135.000 €
EWG – Essener Wirtschaftsförde- rungsgesellschaft mbH	135.000 €	135.000 €	135.000 €
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH	23.750 €	23.750 €	23.750 €
Stadt Gelsenkirchen	23.750 €	23.750 €	23.750 €
Mülheim&Business GmbH	23.750 €	23.750 €	23.750 €
Business Metropole Ruhr GmbH	23.750 €	23.750 €	23.750 €
Summe Eigenmittel	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Summe Landesförderung	500.000 €	500.000 €	500.000 €

Das Land NRW beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Ausgaben bei einer maximalen Fördersumme in Höhe von 500.000 € pro Jahr für eine Projektdauer von zunächst drei Jahren. Die Auszahlung der Landesförderung erfolgt direkt an die Ruhr:Hub GmbH.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	